

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale

Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts:
EMCORE One Fund - Emcore Green Yield Dynamic

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900KTRZLRSO5M79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 51% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___% | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds kommt ein mehrstufiger Nachhaltigkeitsprozess zur Anwendung, welcher aus klar definierten sowie messbaren Ausschluss- und Positivkriterien besteht:

I. Tätigkeitsbasierte negative Prüfung:

Zur Erreichung seines Anlageziels legen die Asset Manager in einem **ersten Schritt** für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände **Ausschlusskriterien** bzw. Schwellenwerte fest.

Dabei werden **Forderungspapiere** und **Forderungswertrechte** ausgeschlossen, die von Unternehmen ausgegeben werden, welche

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

bedeutende Einnahmen aus einem der nachstehenden kontroversen Geschäftsfeldern erzielen:

- Alkohol¹
- Glücksspiel¹
- konventionelle oder kontroverse Waffen¹
- Kohle¹
- Erwachsenenunterhaltung¹

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

II. Normenbasierte negative Prüfung:

In einem **zweiten Schritt** steht die Prüfung und Bewertung von Kontroversen und möglichen Verwicklungen in unethische Geschäftspraktiken. Bei der Prüfung werden insbesondere mögliche Verstöße gegen die folgenden internationalen Standards berücksichtigt:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

Zur Durchführung dieser Analyse verwenden die Asset Manager von einem oder mehreren externen ESG-Researchdienst gelieferten Daten.

Staatsanleihen werden ausgeschlossen, wenn sie kein ausreichendes Scoring nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) vorweisen.

III. Positivkriterien:

In einem **dritten Schritt** werden zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale den Vermögensgegenständen des Teilfonds ein ESG-Rating zugeordnet. Das ESG-Rating zeigt die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren auf. Es basiert auf der feingliedrigen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte, der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslagerung etc. Durch die Anwendung von positiven Screening-Kriterien versuchen die Asset Manager **Forderungspapiere und Forderungswertrechte** von Emittenten auszuwählen, die sozial verantwortungsbewusst handeln.

Gemäss vorvertraglichen Informationen verpflichtet sich das Finanzprodukt mindestens 51% des NFV gemäss den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren. Per 31.12.2023 wurden diese Merkmale für 97.31% des Portfolios erfüllt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

- Die Anleihen müssen offiziell als Green Bond, Social Bond, Sustainable Bond, Sustainability-Linked Bond oder Transition Bond gewertet sein.

¹ Ausschluss, wenn Umsatz >10% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb

Informationen zum ESG-Score des Finanzprodukts:

Portfolio-Score²

Jahr	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Ende der Periode
2023	94.68	100	96.58	96.14*

* Ratingsignifikanz: 86.97 (max. 100)

Während der Berichtsperiode konnten keine Verletzungen gegen die definierten Ausschlusskriterien festgestellt werden. Per 31.12.2023 wurden für 97.31% (Mindestquote gemäss vorvertraglichen Informationen: 51%) der Investitionen die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren eingehalten. Bei den restlichen Investitionen handelt es sich um Investitionen gemäss "#2 Andere Investitionen". Während des Bezugsszeitraums wurden keine Investitionen in Aktien- und Anleihefonds getätigt.

Einteilung der Forderungspapiere und Forderungswertrechte nach Kategorien:

Kategorie	%NFV
Green Bond	75.54%
Sustainable Bond	18.03%
Social Bond	3.74%
Total	97.31%

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Aufgrund der ersten Berichterstattung ist ein Vergleich nicht möglich.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise geflägt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Investment soll ökologisch und/oder sozial nachhaltige Aktivitäten fördern. Durch die Investition in zertifizierte Green Bonds stellen wir sicher, dass die Ausrichtung auf ein umweltfreundliches Ziel besteht.

² Bewertungsscala: 0 = niedrigster Wert / 100 = höchster Wert

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Be- stechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele nicht erheblich geschadet?

Green Bonds sind von unabhängiger Stelle zertifiziert. Im Zertifizierungsprozess wird geprüft, dass sie keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die fest definierten Ausschlusskriterien sowie das Controversy Risk Assessment werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäss Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Nachhaltigkeitsprozess des Teifonds ist konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen als auch dem UN Global Compact. Die Achtung der Menschenrechtsstandards, Grundlegende Arbeitsrechte, Kinder- und Zwangsarbeit sind im Auswahlprozess berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die fest definierten Ausschlusskriterien sowie das Controversy Risk Assessment werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäss Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.





Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der grösste Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
07.06.2023 – 31.12.2023

Grösste Positionen	Sektor	in % NIW	Land
1.750% Asiatische Entwicklungsbank 14.08.2026	Öffentlich-rechtliche Organis.	6.93	PH
1.000% Kreditanstalt für Wiederaufbau 01.10.2026	Finanzdienstleister	5.58	DE
1.500% European Bank For Reconstruction & Development 13.02.2025	Öffentlich-rechtliche Organis.	5.47	GB
2.125% Kommunalbanken 11.02.2025	Finanzdienstleister	5.31	NO
2.500% Europäische Investitionsbank 15.10.2024	Öffentlich-rechtliche Organis.	4.12	LU
2.375% Asiatische Entwicklungsbank 10.08.2027	Öffentlich-rechtliche Organis.	3.98	PH
2.456% Bank of America 22.10.2025	Finanzdienstleister	3.27	US
2.375% Nederlandse Waterschapsbank 24.03.2026	Finanzdienstleister	3.22	NL
2.375% Europäische Investitionsbank 24.05.2027	Öffentlich-rechtliche Organis.	3.17	LU
2.125% Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Weltbank 03.03.2025	Öffentlich-rechtliche Organis.	3.06	US
0.875% Inter-Amerikanische Entwicklungsbank 03.04.2025	Öffentlich-rechtliche Organis.	2.99	US
0.768% JPMorgan Chase 09.08.2025	Finanzdienstleister	2.84	US
0.750% Visa 15.08.2027	Finanzdienstleister	2.78	US
0.750% Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Weltbanken 11.03.2025	Öffentlich-rechtliche Organis.	2.31	US
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Weltbank Floating 23.09.2026	Öffentlich-rechtliche Organis.	2.09	US



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

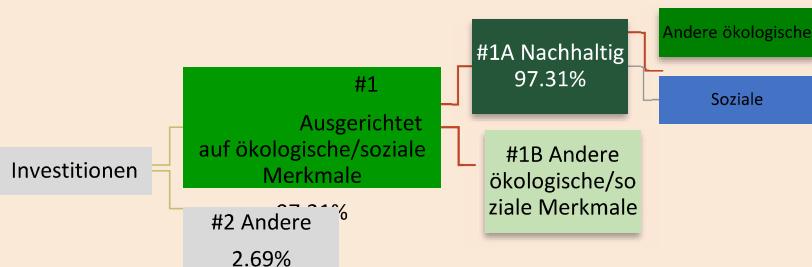
Gemäss vorvertraglichen Investitionen verpflichtet sich das Finanzprodukt mindestens 51% des NFV an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Nachhaltigkeit versteht sich im Sinne der Investition in zertifizierte Bonds (Green Bond, Social Bond, Sustainable Bond, Sustainability-Linked Bond oder Transition Bond)

Einteilung der Forderungspapiere und Forderungswertrechte nach Kategorien:

Kategorie	%NFV
Green Bond	75.54%
Sustainable Bond	18.03%
Social Bond	3.74%
Total	97.31%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigigt?

Sektor	Teilsektor	in % NIW	in % NIW
Finanzdienstleister	Banken	37.94	43.49
	Finanzdienstleister	4.71	
	Versicherung	0.84	
Konsumgüter (zyklisch)	Autofabrikation	3.03	3.03
Liquidität	Liquidität	0.45	0.45
Öffentlich-rechtliche Organis.	Öffentlich-rechtliche Organis.	53.03	53.03



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?

Ja:

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

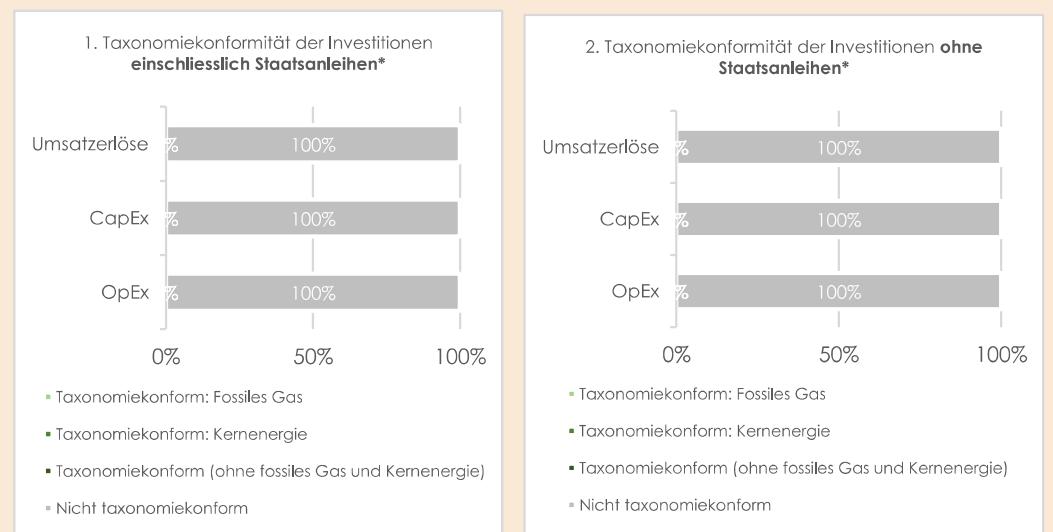
Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In fossiles Gas In Kernenergie
☒ Nein:

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**
Nicht anwendbar, da die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Nicht anwendbar, da die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investition mit einem Umweltziel?

Dieses Finanzprodukt beabsichtigt nicht, Anlagen zu tätigen, die als ökologisch nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 gelten.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Finanzprodukt beabsichtigt nicht, Anlagen zu tätigen, die als sozial nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 gelten.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die "Anderen Investitionen" teilen sich per 31.12.2023 wie folgt auf:

1. Barmittel und Barmitteläquivalente zu Liquiditätszwecken
2. Derivative Finanzinstrumente, welche zur Absicherung eingesetzt werden
3. Anlagen zu Diversifizierungszwecken oder Anlagen, für die Daten fehlen und keinen Mindestschutzzvorschriften in Bezug auf E&S folgen

Aufgrund der Natur der Anlagen unter Punkt 1 und 2 werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzzvorschriften festgelegt.



Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Asset Manager verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht (ex-ante Prüfung).

Das Investmentuniversum wird regelmäßig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert.

Die Überwachung der Einhaltung der nachhaltigen Ziele sowie der zu deren Erreichung angewandten nachhaltigen Investmentprozesse ist durch die tägliche Prüfung aller Transaktionen (ex-post Prüfung) und Bestände des Finanzproduktes durch Investment Compliance sichergestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten. Mit den Engagements der Verwaltungsgesellschaft ermutigt sie Unternehmen Best-practice Corporate Governance Standards anzunehmen. Bei der Stimmrechtsausübung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die interne Weisung betreffend der Stimmrechtspolitik. In der Gestaltung des Engagements mit Firmen, arbeitet die Verwaltungsgesellschaft eng mit einem Proxy Voting Anbieter zusammen und kombiniert dessen Analyse mit der Anlagepolitik des Fonds.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, bestimmt.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.